

Weihnachtspäckchen für Kinder in Not

Eine Aktion der Stiftung Kinderzukunft



**MACHEN
SIE MIT!**

Vom 26. Oktober
bis 26. November
2020

Achten Sie auf individuelle Abgabetermine bei den Sammelstellen.

Helpen Sie mit! Wir helfen Kindern in Not.

Seit 1995 ruft die Kinderzukunft dazu auf, Weihnachtspäckchen für Kinder in Not zu packen. Mehr als 38 000 Geschenke kommen deutschlandweit zusammen. In Lkws werden sie nach **Bosnien und Herzegowina, Rumänien** sowie in die **Ukraine** gebracht und dort an Mädchen und Jungen in Waisenhäusern, Kliniken, Schulen und Kindergärten, aber auch in Elendsvierteln der Städte und Dörfer verteilt.

Jeder kann mitmachen! Singles, Senioren, Familien, Kindergärten, Schulen, Behörden und Unternehmen.



Mit diesen Dingen lassen Sie Kinderaugen strahlen:

Als Anregung hilft dieses schöne Motto: „Was zum Waschen, was zum Naschen, was zum Fühlen und zum Spielen, was zum Wärmen und zum Lernen.“ Und als Tipp: Lücken lassen sich gut mit Süßigkeiten füllen.

Neue Kinderkleidung: Handschuhe, Mützen, Schals, Leggings, Jogginghosen, Caps und Fleece, Unterwäsche und Socken ...

Accessoires: Anstecker, Gürteltaschen, Brustbeutel, Ohringe, Haarschmuck, Modeschmuck, Reflektoren, Geldbeutel ...

Schul- und Bastelsachen: Notizblöcke, Mäppchen, Stifte, Radiergummis, Bastelbedarf, Knete, Origamiblöcke, Sticker, Malblöcke, faltbare Rucksäcke, Wasserfarben ...

Spielsachen: Karten- und Würfelspiele, Puppen, neuwertige Kuscheltiere, Jo-Jos, Federbälle, Spielzeugautos, Bälle, Puzzles ...

Hygieneartikel: Zahnbürsten, Cremes, Haarpflege, Seifen ...

Originalverpackte Süßigkeiten: Bonbons, Schokolade, Lutscher, Gebäck ...

Folgende Dinge dürfen nicht eingepackt werden:

Gebrauchte Kuscheltiere

Bitte nur gereinigte oder neuwertige Kuscheltiere einpacken.

Güter, die bei der Beförderung den Gefahrgutvorschriften unterliegen:

- alkoholhaltige Toilettenartikel (Parfum etc.)
- lösemittelhaltige Stoffe (z. B. in Sprays, Klebstoffen)
- Druck-Spraydosen (Deo, Haarspray etc.)
- Lithium-Batterien (auch in Spielzeugen)

Päckchen packen – So einfach geht's:

1

Packen Sie ein Weihnachtspäckchen für bedürftige Kinder! Befüllen Sie dazu einen Schuhkarton oder ein DHL-Packset (maximale Größe M / 37,5 x 30,0 x 13,5 cm) mit Geschenken, über die sich Kinder freuen.

2

Als ganz persönlichen Gruß können Sie auch ein Foto oder eine selbst gebastelte Weihnachtskarte beilegen. Wenn Sie möchten auch mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse.

3

Verpacken Sie den gefüllten Karton in Geschenkpapier und verschnüren oder verkleben Sie Ihr Paket, damit auf dem Transportweg nichts verloren geht. Um kenntlich zu machen, für wen das Paket geeignet ist, können Sie die Etiketten auf der Rückseite nutzen.

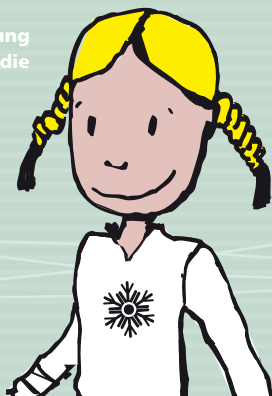
4

Geben Sie Ihr Päckchen bei einer Sammelstelle ab. Die nächste in Ihrer Nähe samt Abholtermin finden Sie unter www.kinderzukunft.de/weihnachten/sammelstellen.

5

Damit die Pakete auch bei den Kindern ankommen, bitten wir um eine freiwillige Kostenbeteiligung in Höhe von 3 Euro pro Päckchen. Der Betrag kann direkt bei der Sammelstelle abgegeben oder überwiesen werden. Gerne stellen wir Ihnen auch eine Zuwendungsbestätigung aus.

Hinweis: Eine Zuwendungsbestätigung können wir leider ausschließlich für die Kostenbeteiligung ausstellen, nicht jedoch für die Weihnachtspäckchen.

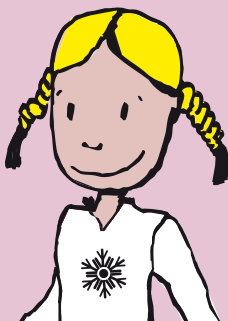


Machen Sie deutlich, für wen Ihr Päckchen ist.

Die Inhalte der Päckchen sind so unterschiedlich wie die Altersgruppen der Mädchen und Jungen, die wir beschenken. Damit unsere Helfer vor Ort wissen, wem sie welches Päckchen überreichen sollen, verwenden Sie bitte die folgenden Etiketten. Aufgrund der Bilder kann man auch ohne Deutschkenntnisse sofort erkennen, welches Päckchen sich für welches Kind eignet. Am besten sind jedoch neutrale Geschenke. Die Aufkleber finden Sie auch auf unserer Website www.kinderzukunft.de/weihnachten.



Aktion
**WEIHNACHTS-
PÄCKCHEN
FÜR KINDER
IN NOT**



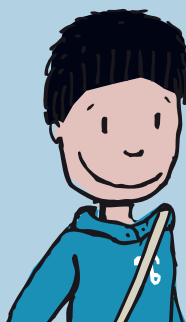
MÄDCHEN

- bis 6 Jahre
 bis 12 Jahre
 bis 18 Jahre

Bitte kreuzen Sie das Alter an.



Aktion
**WEIHNACHTS-
PÄCKCHEN
FÜR KINDER
IN NOT**



JUNGE

- bis 6 Jahre
 bis 12 Jahre
 bis 18 Jahre

Bitte kreuzen Sie das Alter an.



Aktion
**WEIHNACHTS-
PÄCKCHEN
FÜR KINDER
IN NOT**



**MÄDCHEN
ODER JUNGE**

- bis 6 Jahre
 bis 12 Jahre
 bis 18 Jahre

Bitte kreuzen Sie das Alter an.

Häufige Fragen zur Weihnachtspäckchen-Aktion

Covid-19 stellt uns und viele unserer Unterstützer vor große Herausforderungen. Ob und was es bei der Weihnachtspäckchen-Aktion zu beachten gibt, finden Sie immer aktuell auf unserer Website.

Warum fällt eine Kostenbeteiligung in Höhe von 3 Euro pro Päckchen an? Die Aktion erfordert einen hohen logistischen Aufwand. Mit dem Geld decken wir das Lagern und Transportieren der Päckchen sowie Benzin-, Maut- und Versicherungskosten ab.

Warum muss die Kinderkleidung, die ich verschenken möchte, neu sein? Aufgrund der Zollbestimmungen muss Kinderkleidung neu bzw. ungetragen sein. Sie muss allerdings kein Kaufetikett aufweisen.

Können auch Naschsachen in die Päckchen gepackt werden? Ja, Sie können gerne originalverpackte Süßigkeiten o. Ä. verschenken. Aufgrund von Zollbestimmungen müssen diese noch mindestens drei Monate haltbar sein.

Die Antworten auf weitere häufig gestellte Fragen finden Sie online unter: www.kinderzukunft.de/weihnachten/QA.



Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich die Stiftung Kinderzukunft mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern für Kinder in Notlagen.




In diesem Jahr ist Ihr Engagement wichtiger als je zuvor. Viele helfende Hände sorgen dafür, dass die Weihnachtspäckchen-Aktion auch in diesem Jahr zu Weihnachten ein Lächeln in viele Kindergesichter zaubern wird.

Vielen Dank für Ihre Arbeit!



Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kontakt

Stiftung Kinderzukunft · Rabenaustraße 1a · D-63584 Gründau
Tel. 0 60 51/48 18-19 · Fax 0 60 51/48 18-10
weihnachten@kinderzukunft.de
www.kinderzukunft.de   



Spendenkonto

Commerzbank Hanau · BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE79 5064 0015 0222 2222 00



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Ja, ich möchte helfen!

Bitte schicken Sie mir unverbindlich nähere Informationen über

- eine Dorfpatschaft Erbschaften/Schenkungen
- eine Patschaft für ein Kind Zustiftung/Treuhandstiftung
- Geld- und Sachspenden ehrenamtliche Mitarbeit
- Frau Herr Firma/Organisation: _____

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon E-Mail



www.kinderzukunft.de

Stiftung Kinderzukunft

Rabenastraße 1a

D-63584 Gründau

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Beleg/Quittung
für den Kontoinhaber

IBAN des Kontoinhabers

| | |
|--|-----------------------------|
| Zahlungsempfänger | |
| Stiftung Kinderzukunft Rabenastraße 1a, 63584 Gründau | |
| IBAN | DE79 5064 0015 0222 2222 00 |
| BIC | COBADEFFXXX |
| Verwendungszweck Spende | Euro |
| Angaben zum Kontoinhaber | |
| | |
| Datum | |
| | |

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Stiftung Kinderzukunft

IBAN

D E 7 9 5 0 6 4 0 0 1 5 0 2 2 2 2 2 2 0 0

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

C O B A D E F F X X X



HILFE FÜR KINDER IN NOT

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

WPA

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

0 6

Datum

Unterschrift(en)

S P E N D E

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Glitt bei Beträgen bis 200 Euro in Verbindung
mit dem Kontoauszug als **Zuwendungs-**
bestätigung für das Finanzamt.

Zuwendungsbestätigung für Spenden

Die Stiftung Kinderzukunft ist laut Freisteuerungsbescheid des Finanzamtes Offenbach am Main I vom 20.02.2019 – Steuer-Nr. 35 250 74341 – für die Jahre 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Es wird bestätigt, dass es sich bei der Zuwendung um eine Spende handelt, die nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Sie erhalten automatisch eine Bestätigung für Ihre Spende ab 50 Euro. Bitte teilen Sie uns hierfür Ihren Namen und Ihre vollständige Adresse im Überweisungsträger mit.

Falls Sie zukünftig keine Informationen mehr über unsere Arbeit und Veranstaltungen erhalten möchten, können Sie der Zusendung jederzeit in einer formlosen E-Mail an datsenschutz@kinderzukunft.de widersprechen. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.kinderzukunft.de/datsenschutz.

HERZLICHEN DANK!
FÜR IHRE SPENDE!



Kinderzukunft

STIFTUNG FÜR KINDER IN NOT